

Vorwort

Seit der letzten Auflage haben sich wesentliche Entwicklungen ergeben, die eine Neuauflage des Kommentars erforderlich machen. Mit dem Abitur des Doppeljahrgangs in Nordrhein-Westfalen im Sommer 2013 ist ein erster dreijähriger Durchlauf der 2010 in Kraft getretenen APO-GOSt B abgeschlossen. Die Auswertung der in dieser Phase gesammelten Erfahrungen in Schule und Schulaufsicht mit der Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe II ist Grundlage dieses Kommentars.

Die Umsetzungserfahrungen in der schulischen Praxis haben einerseits Eingang gefunden in eine Reihe neuer Verwaltungsvorschriften, die in diesen Kommentar eingearbeitet sind und erläutert werden. Durch das jüngere Eintrittsalter der Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe der G8 Gymnasien sowie durch die Weiterentwicklung von Anforderungen an die Schul- und Unterrichtsentwicklung haben sich andererseits Beratungsbedarfe herauskristallisiert, die im Mittelpunkt des Kommentars stehen. Hierbei geht es vor allem um die für die Gestaltung von Schülerlaufbahnen zentralen Gelenkstellen, die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt sind. Diese Gelenkstellen, an denen in der Regel relevante Weichenstellungen erfolgen, müssen in einem systematischen Beratungskonzept verortet und abgesichert sein. Gleichzeitig ist durch individuelle Beratung sicherzustellen, dass die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler Potentiale bestmöglich entfalten können, um das für sie oder für ihn optimale Ergebnis erzielen zu können. Systematische und individuelle Aspekte von Beratung sind eng miteinander verbunden. Der Kommentar gibt dazu Erläuterungen und Hinweise, die vor Ort in schulspezifischen Konzepten gestaltet werden sollen.

Als ganz besonders wichtig hat sich die Weiterentwicklung von Beratung in der Einführungsphase herausgestellt. Der Übergang zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sollte sorgfältig und, wenn nötig, engmaschig begleitet werden, da aufgrund der kürzeren Sekundarstufe I in der Regel jüngere Schülerinnen und Schüler oder Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen der Sekundarstufe I, die ebenfalls einer sorgfältigen Begleitung bedürfen, in diesem Jahr weitreichende Entscheidungen für ihre Schullaufbahn treffen müssen. Ein bewusst gestaltetes Übergangmanagement und eine explizite Willkommenskultur für die Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen trägt dazu bei, Transparenz über die neuen Anforderungen zu schaffen und gleichzeitig an den bereits vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten anzuknüpfen. Auch die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler des G8 Gymnasiums erst am Ende der Einführungsphase den mittleren Schulabschluss bzw. einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 vergleichbaren Schulabschluss erreichen, zieht Informations- und Beratungsnotwendigkeiten nach sich, da bei Gefährdung dieser Abschlüsse weitreichende Konsequenzen für den individuellen Bildungsweg entstehen. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich eine große Verantwortung für das Oberstufenteam und die Schulleiterin und den Schulleiter. Ein weiterer wichtiger Baustein von Beratung ist es, Schullaufbahnen so zu gestalten, dass eine ausgewogene Balance zwischen den Anforderungen der ver-

Vorwort

tieften Allgemeinbildung und der Entwicklung eines individuellen Profils hergestellt ist. Die APO-GOST B sichert einerseits durch die Vorgaben der Pflichtbelegung und der Wahl der Abiturfächer die Vorgaben der KMK von 2008 hinsichtlich der vertieften Allgemeinbildung ab, bietet andererseits aber auch Spielräume für die Schwerpunktsetzung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört auch die bewusste Gestaltung des Fächerangebots einschließlich eines Konzepts für Vertiefungs- und Projektkurse sowie Angebote im musisch-künstlerischen Bereich. Hervorzuheben ist, dass die im Kommentar formulierten Anforderungen an Beratung und Gestaltung von Schullaufbahnen nicht den Spielraum und die Eigenverantwortung der Schulen tangieren, die vor Ort im Rahmen ihres Schulprogramms ein jeweils tragfähiges Beratungs- und Förderungskonzept sowie ein über das verpflichtende Angebot hinausgehendes Kurswahlangebot für die Schülerinnen und Schüler entwickeln.

Auch in der Kultusministerkonferenz werden die Erfahrungen der Länder mit den Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe i. d. F. vom 24.10.2008, die mit dem Abitur 2013 in allen Bundesländern einen kompletten Durchlauf erfahren haben, kontinuierlich ausgewertet und verglichen. Dies führte zu einer Vereinheitlichung der Berechnung von Fächern mit schriftlichem und mündlichem Ergebnis im Abitur, die ab dem Schuljahr 2016/17 zwingend umzusetzen ist und in diesem Kommentar in den Anlagen 8 und 9 eingearbeitet ist.

Angesichts der Einführung kompetenzorientierter Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe ab dem Schuljahr 2014 liegt der Schwerpunkt auf einer Unterrichts- und Schulentwicklung, die der bestmöglichen individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen Oberstufe und der Sicherung der Standards für die Allgemeine Hochschulreife als Ziel dieses Bildungsganges dient.

Ein besonderer Dank gilt Frau Isabell Defort für ihre fachkompetente Unterstützung.

Dr. Detlev Acker
Antonia Dicken-Begrich